



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung 111208

Stuttgart, den 8. Dezember 2011

LNV begrüßt Einigkeit im Ausschuss Ländlicher Raum

Umbruchverbot schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe!

Naturschützer legen auf Überwachung Wert

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg begrüßt, dass sich auch der Ausschuss Ländlicher Raum und Verbraucherschutz von der Sinnhaftigkeit des Grünlandumbruchverbotes hat überzeugen lassen. Nur so könne „Kurzschlusshandlungen“ von unvernünftigen Landwirten vorgebeugt werden.

Das Verbot schlage 2 Fliegen mit einer Klappe: es fördere den Klimaschutz und den Erhalt der Vielfalt an Lebensräumen. LNV-Vorsitzender Reiner Ehret hofft nun, dass das Umbruchverbot nicht mit zahlreichen Ausnahmebestimmungen aufgeweicht wird. Auch viele Bagatellfälle könnten sich in der Summe zu schmerzhaften Verlusten addieren. Wichtig ist dem LNV-Chef auch eine entsprechende Überwachung des Verbotes. Besonders in der Umgebung von Biogasanlagen sei das Verlangen nach zusätzlichem Ackerland groß - hier müsse, so Reiner Ehret abschließend, die Landwirtschaftsverwaltung zukünftig genau hinschauen und Verstöße konsequent ahnden.

Zumeldung zur MLR-PM Nr. 243/2011 vom 7. Dezember 2011:

[http://www.mlr.baden-](http://www.mlr.baden-wuerttem-)
[wuerttem-](http://www.mlr.baden-wuerttem-)

[berg.de/Baden_Wuerttemberg_will_Spitzenposition_beim_Gruenland_erhalten_Minister_Alexander_Bonde_Gruenlandschutz_erfolgt_mit_der_Landwirtschaft_und_nicht_gegen_sie/104011.html](http://www.mlr.baden-wuerttem-berg.de/Baden_Wuerttemberg_will_Spitzenposition_beim_Gruenland_erhalten_Minister_Alexander_Bonde_Gruenlandschutz_erfolgt_mit_der_Landwirtschaft_und_nicht_gegen_sie/104011.html)

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.